

Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

2. Sitzung am 24. Februar 2015



Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung (SMWA)

TOP 1.5 *Arbeitsprogramm LAG RV*

TOP 2 Förderrichtlinien für den kommunalen Radverkehr (SMWA)

TOP 3 Auslegung Verkehrsrecht / Verkehrsbehörden

Positive und negative Beispiele (Stadt Leipzig, LH Dresden)

TOP 4 Wegweisung im SachsenNetz Rad – aktueller Stand (SMWA / LASuV)

TOP 5 Bauliche Standards / Bauweisen für Radwege (Diskussion)

TOP 6 Umsetzung der Maßnahmen gemäß Multikriterienanalyse (Info LASuV)

TOP 7 Termin- und TOP-Abstimmung für nächste Sitzung

Arbeitsprogramm LAG RV 2015

Nr.	Thema	Rang
1	Verkehrsrecht / Auslegung durch Verkehrsbehörden	2
2	Zertifizierung (Klassifizierung) touristischer Radwege	11
3	Radwege und Naturschutz / Schutzgebiete	7
4	bauliche Standards / Bauweisen für Radwege	3
5	Wegweisung im SachsenNetz Rad (Wald, Sachsenwappen)	3
6	Qualitätsmanagement Beschilderung SachsenNetz Rad	8
7	Schnittstellen Radverkehr / ÖPNV	6
8	Fahrradstationen an ÖPNV-Haltestellen	9
9	Förderrichtlinien für kommunalen Radverkehr	1
10	AG fahrradfreundlicher Kommunen – Aufbau, Struktur, Themen und Ziele	5
11	Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen zur Förderung des Radverkehrs	9
12	Umsetzung der Maßnahmen gemäß „Priorisierung Radwegebedarf an Bundes- und Staatsstraßen“	(neu)

3 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

Arbeitsprogramm - nächste Programmpunkte

Nr.	Thema	Rang
1	Verkehrsrecht / Auslegung durch Verkehrsbehörden	2
2	Zertifizierung (Klassifizierung) touristischer Radwege	11
3	Radwege und Naturschutz / Schutzgebiete	7
4	bauliche Standards / Bauweisen für Radwege	3
5	Wegweisung im SachsenNetz Rad (Wald, Sachsenwappen)	3
6	Qualitätsmanagement Beschilderung SachsenNetz Rad	8
7	Schnittstellen Radverkehr / ÖPNV	6
8	Fahrradstationen an ÖPNV-Haltestellen	9
9	Förderrichtlinien für kommunalen Radverkehr	1
10	AG fahrradfreundlicher Kommunen – Aufbau, Struktur, Themen und Ziele	5
11	Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen zur Förderung des Radverkehrs	9
12	Umsetzung der Maßnahmen gemäß „Priorisierung Radwegebedarf an Bundes- und Staatsstraßen“	(neu)

4 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

Förderrichtlinien für den kommunalen Radverkehr

Aktueller Stand und Vorschläge



Förderrichtlinien - Stand Ende 2014

	RL-KStB	GRW-Infra	FR-Regio	RL Radverkehr (EFRE umweltfreundliche Verkehrsträger) 2007-2013
Finanzier	Freistaat Sachsen	Bund	Freistaat Sachsen	EU
Fördergegenstände	Bau selbständiger Radwege Bau von Radwegen an kommunalen Straßen Wegweisung (im Zuge des Baus) Grunderwerbskosten keine Radfernwege (SNR I) keine Planungskosten	Bau von Radfernwegen (SNR I) Bau von Radwegen in Kurorten Planungskosten (bis 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)	Netzkonzeptionen reine Wegweisungsplanungen	Bau kommunaler Radwege Radwege an Staatsstraßen Beschilderung (bei Bau) Zubringerstrecken zu ÖPNV Planungskosten (bis 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)
Förder-voraussetzungen	Teil einer Konzeption Rahmenvereinbarung für 90 % - Fördersatz	Grundeigentum	Interkommunale Zusammenarbeit	
Fördersatz	bis 75 % / bis 90 %	60 % / 75 % / 80 %	60 %	75 %
Volumen abgerufen	2009 – 2014: 14,5 Mio € (2,4 Mio € / Jahr)	2008 – 2014: 5,7 Mio € (0,8 Mio € / Jahr)	2009 – 2014: 0,067 Mio € (11.000 € / Jahr) (3 Vorhaben)	2010 – 2013: 3,6 Mio € (0,9 Mio € / Jahr) (Kommunaler Anteil)
Bewilligungsstelle	LASuV	Landesdirektion	SMI	LASuV

Vorschlag (unverbindlich)

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

	RL-KStB	GRW-Infra	FR-Regio	RL Radverkehr (EFRE umweltfreundliche Verkehrsträger 2014-2020)
Finanzier	Freistaat Sachsen	Bund	Freistaat Sachsen	EU
Fördergegenstände	Bau selbständiger Radwege Bau von Radwegen an kommunalen Straßen Wegweisung (im Zuge des Baus) Grunderwerbskosten keine Radfernwege (SNR I) ← keine Planungskosten (bis 15 % der zuwendungsfähigen Kosten)	Bau von Radfernwegen (SNR I) Bau von Radwegen in Kurorten Planungskosten (bis 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)	Netzkonzeptionen reine Wegweisungsplanungen	Bau kommunaler Radwege Radwege an Staatsstraßen Beschilderung (bei Bau) Zubringerstrecken zu ÖPNV Planungskosten (bis 15 % der zuwendungsfähigen Kosten)
Förder-voraussetzungen	Teil einer Konzeption 90 % bei Rahmenvereinbarung 90 % bei SNR-Lückenschluss Zweckverbände antragsberechtigt	Grundeigentum	Interkommunale Zusammenarbeit	Nachweis CO₂-Einsparung nachrangig ggüber gleichartiger nationaler Förderung
Fördersatz	bis 75 % / bis 90 %	60 % / 75 % / 80 %	60 %	75 %
Volumenanpassung	2015: 4,0 Mio € 2016: 8,0 Mio € durch kommunale Projekte untersetzt?	(-)	(-)	Gesamt (S-Str. + komm.): 2014 – 2020: 25,5 Mio € (3,64 Mio € / Jahr) (bereits beantragt)
Bewilligungsstelle	LASuV	Landesdirektion	SMI	LASuV

8 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Vorschläge der LAG-Mitglieder - 1

- Förderung der Anbindung bestehender Radwege an den ÖPNV
- Förderung von Anlagen zur Förderung der Elektromobilität
 - Ausleihstationen, Ladestationen
- Förderung von Anlagen für ruhenden Verkehr
 - Abstell- / Unterstellflächen an Schnittstellen zu ÖPNV, SPNV
 - Fahrradparkhäuser
- Förderung von Leistungen zur Erstellung kommunaler Radverkehrskonzeptionen
- Erhöhung Fördersatz RL-KStB auf 85 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderung Planungskosten: 20 % (als Höchstsatz gegen Nachweis)
- Präzisierung Planungskosten: soll auch Bauoberleitung und Bauüberwachung umfassen, sofern diese nicht durch den Fördermittelempfänger ausgeführt werden

9 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

Vorschläge der LAG-Mitglieder - 2

- in FR-Regio soll auch die Erstellung von Netzkonzeptionen einzelner Kommunen, z.B. größerer Städte, gefördert werden
- Wegweisungsplanungen aus FR-Regio streichen und in RL-KStB → sind damit auch die Planungen für die Wegweisung gemeint oder stecken die in den 10 %?
 - hat sich erledigt, reine Wegweisungsplanungen bleiben in FR-Regio
- werden die Fördertatbestände erweitert, müssen die RL-KStB-Mittel erhöht werden
 - ist im Koalitionsvertrag und im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015 / 2016 enthalten
- als „Radwege“ sollten immer alle Formen der Radverkehrsführung gemäß Regelwerk (v.a. ERA) verstanden werden (also auch markierte Führungsformen)
 - dabei kann ggf. der Nachweis eines Netzzusammenhanges / Lückenschlusses oder zumindest eines verkehrssicheren Anfangs und Endes eines Abschnittes verlangt werden
- zusammenhängende kleinere Maßnahmen im Zuge einer Route / eines Netzelements gemäß eines beschlossenen Konzeptes sollten als Maßnahmenbündel förderfähig sein (RL-KStB)

10 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

Vorschläge der LAG-Mitglieder - 3

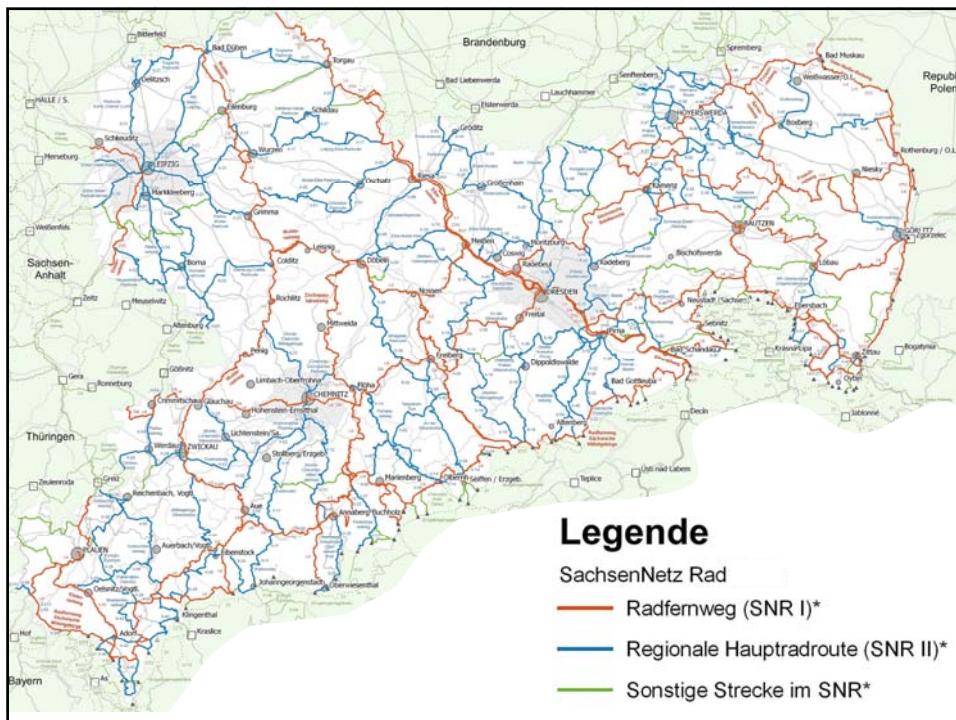
- Radwegebau auf Grundeigentum Dritter (Gestattungsverträge)
 - Förderfähigkeit wird für Radfernwege mit „Verschiebung“ aus GRW-Infra in RL-KStB verbessert
 - Problem unterschiedlicher Breiten und baulicher Standards zwischen Radweg / Waldweg / landwirtschaftlichem Weg / Deichweg → nur Radwegstandard ist förderfähig (z.B. 2,50 m Breite)

11 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Wegweisung im SachsenNetz Rad Aktueller Stand



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat
SACHSEN

Wegweisungsrichtlinie

1000 mm		
650 mm	1000 mm	2000 mm
Bereich für Zeitangabe	Bereich für Entfernung und Richtung	Bereich für Fahnen- und Fahrad-piktogramm

- ist fertiggestellt
- wird in dieser Woche auf www.radverkehr.sachsen.de gestellt
- einzige wesentliche Änderung ist das Sachsenwappen
- spätere Ergänzung der Wegweisung auf neues Erscheinungsbild ist möglich

14 | 24. Februar 2014 | Dr.-Ing. Ralph Schulz

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat
SACHSEN

Bauliche Standards von Radwegen

Ihre Fragen und Anmerkungen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

